

Antragsteller : BORBET  
 Typ(en) : SH75630  
 Ausführung : Lk 114,3

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : SH75630  
 Radausführung : Lk 114,3  
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 700  
 zul. Abrollumfang in mm : 2100  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:  
 BOØ72,5 /Ø67,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Ford (USA)  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
 bundradmuttern Gewinde M12x1,5, Kegelwin-  
 kel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : 10

Typ:		<b>ECP</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G571 bzw. e13*95/54*0015*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Ford Probe (16 V)	205/50R16-86 V 225/45R16-86 V	1)2)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)14)16)
119; 120	Ford Probe (24 V)	225/50R16-86 V 15) 205/55R16-86 Q M+S 15)	

e13\*95/54\*0015\*00E 980/850

5/114.3/67

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 114,3

---

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist für eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.

Antragsteller : BORBET  
Typ(en) : **SH75630**  
Ausführung : Lk 114,3

---

- 13) An Achse 2 ist für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 15) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 16) Die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern sind zu entfernen.

Die Anlage 35a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001  
RA97/00214/C/15